



turnverein
stv arbon
bewegt seit 1875.

Turnverein STV Arbon

Verantwortlich: Christoph Lehner
+41 79 822 21 50
ch.lehner@gmx.ch

STV ARBON

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie

Version: 1.4 / 20.04.2021

Ersteller: Christoph Lehner



Ausgangslage

UPDATE 20.04.2021

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Entscheiden des Bundesrates vom 14.04.2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, des COVID-19 Schutzkonzeptes des Schweizerischen Turnverbandes, TGTV und den Vorgaben der IG Sport Arbon. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Ziel

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rahmenbedingungen

Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Wettkämpfe dürfen ausschliesslich ohne Publikum ausgetragen werden. Anwesende Leitungspersonen müssen eine Maske tragen und Abstand halten. Vor dem Training von Gruppen ab 6 Personen muss bei der IG Sport ein Schutzkonzept eingereicht werden. Es gibt keine weiteren Einschränkungen bei dieser Personengruppe.

Muki-Turnen

Beim Muki-Turnen gibt es nach Absprache mit dem Bundesamt für Sport eine Verschärfung: Neu ist das Muki-Turnen zwar drinnen auch wieder erlaubt, jedoch zählen die Kinder zu den 15 Personen dazu.

Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen. Bisher haben die Kinder nicht zu den 15 Personen gezählt.

Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege:

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 20 Jahren und Teilnehmer über 20 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).



Personen mit Jahrgang 2000 und älter

In Innenräumen muss sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25 m² pro Person bei körperlich anstrengenden, stationären Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15 m² p. P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt (als Kontaktsportart gelten Kampfsportarten, Tanzen, Handball, Fussball, Hockey, Basketball, Volleyball, Tischtennis etc.).

Es sind maximal 15 Personen (Erwachsene, Jugendliche und Leitungspersonen) zum gemeinsamen Training / Wettkampf in einer Turnhalle zugelassen. In den Gymnastikräumen sind maximal 5 Personen zugelassen.

Eine Covid-19-Impfung bringt bisher keine Vorteile im Sport.

Im Aussenbereich muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Vorgaben für die Nutzung der Garderoben

Die Garderoben und Duschen dürfen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger uneingeschränkt genutzt werden. Die verantwortliche Trainerin oder der verantwortliche Trainer der einheimischen Mannschaft ist verpflichtet, alle Garderoben nach der Nutzung zu kontrollieren. Es wird empfohlen, die Garderoben ausschliesslich während des Wettkampfbetriebs und vor allem den Gastmannschaften zur Verfügung zu stellen.

Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur für die Zeit zum Duschen und Umziehen erlaubt. Konsumation von Getränken und Essen und weiteres Verweilen in den Garderobenräumlichkeiten sind strikt verboten.

Personen mit Jahrgang 2000 und älter ist der Zutritt zu den Garderoben nicht gestattet. Ausnahmen sind die Kontrollgänge der Leitungspersonen (s. Punkt oben).



Übergeordnete Grundsätze im Sport

Folgende Grundsätze müssen jederzeit im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz, Gruppengrösse und Vorgaben einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

In allen Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht, auch während Einzeltrainings. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person bei stationären Sportarten wie Yoga). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 20. Geburtstag.

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Trainer*in: Für Trainer*innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r der Riege

Jede Riege, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen, der u. a. die Präsenzliste führt. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Gesamtkoordinator und Ansprechperson gegenüber Behörden und IG Sport ist Christoph Lehner.



Ergänzungen

Die Anreise zum Training erfolgt wenn möglich mit individuellen Verkehrsmitteln (Auto, Velo, zu Fuss).

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website des [Bundesamtes für Gesundheit](#).

Kommunikation

Dieses Konzept wird auf der Webseite www.stvarbon.ch publiziert sowie via Leiterchat an alle Leiter*innen kommuniziert.

Quellen

Entscheid Bundesrat 14.04.2021: <https://www.bag.admin.ch>

Coronakonzept STV: <https://www.stv-fsg.ch>

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.

Arbon, 20.4.2021

Vorstand STV Arbon

Christoph Lehner